

# Erläuterungen zum Antrag auf Betreuung in Kindertagespflege

## 1. Wer hat Anspruch

Ein Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege.

Maßgeblich für die Bestimmung des Betreuungsumfanges ist der Betreuungswunsch der Personensorgeberechtigten, der eine wöchentliche Betreuungszeit von 45 Stunden nicht überschreiten darf.

Für Kinder unter einem Jahr kann nur Betreuung in Anspruch genommen werden, wenn dies nachweislich berufsbedingt oder aufgrund von Ausbildung, Schulbesuch, Studium etc. erforderlich ist.

## 2. Beginn und Ende der Leistung

Der Antrag auf Betreuung in Kindertagespflege ist spätestens in dem Monat bevor die Betreuung beginnen soll beim Fachbereich Kinder und Jugend schriftlich zu stellen und **beginnt immer zum 01. eines Monats**.

Die Beendigung der Kindertagespflege ist rechtzeitig, d.h. sechs Wochen zum Monatsende schriftlich beim Fachbereich Kinder und Jugend mit dem Vordruck „Stundenänderung/Beendigung der Kindertagespflege“ bekannt zu geben. Sobald ein Kitaplatz zur Verfügung steht, besteht kein Anspruch mehr auf Förderung in Kindertagespflege. Die **Kindertagespflege endet in der Regel am letzten Tag des Monats** und wird spätestens zum 31.07. eines Kindergartenjahres eingestellt, sofern das Kind zum Stichtag 01.11. des folgenden Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet hat.

## 3. Wo gebe ich den Antrag ab

Der Antrag kann per E-Mail und per Post eingereicht werden. Eine persönliche Abgabe des Antrags ist nach telefonischer Terminvereinbarung ebenfalls möglich. Sie erreichen uns unter:

Stadt Leverkusen  
Fachbereich Kinder und Jugend  
Frau Ürkmez  
Tel.: 0214/406-5167  
E-Mail: banu.uerkmez@stadt.leverkusen.de  
Goetheplatz 1-4  
51379 Leverkusen

## 4. Welche Unterlagen werden noch benötigt

Einkommensnachweise zur Berechnung des Elternbeitrags werden von der Abteilung Elternbeiträge separat angefordert.

Der **Antrag** auf Betreuung in Kindertagespflege ist **beim gemeinsamen Sorgerecht grundsätzlich von beiden Sorgeberechtigten zu unterzeichnen (auch bei Getrenntlebenden)**.

## 5. Änderungen des Betreuungsbedarfs:

**Stundenerhöhungen** sowie **Stundenreduzierungen** müssen rechtzeitig schriftlich mit dem Vordruck „Stundenänderung“ bei den zuständigen Mitarbeiterinnen bekannt gegeben werden und können **ab dem 1. des Folgemonats berücksichtigt werden.**

Bei Fragen zu pädagogischen Inhalten können Sie sich an die zuständigen Mitarbeiterinnen in der Kindertagespflege wenden. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Betreuungsort:

### Sonja Kürten

0214/4 06-52 30

sonja.kuerten@stadt.leverkusen.de

zuständig für die Stadtteile: Bürrig, Küppersteg, Wiesdorf, Manfort, Großtagespflege **1,2,3 Kids**  
Hüscheid, Arenzberg, Sandburg, Blumenwiese

### Nadine Risse

0214/4 06-52 44

nadine.risse@stadt.leverkusen.de

zuständig für die Stadtteile: Opladen, Quettingen, Lützenkirchen, Berg. Neukirchen,  
Großtagespflege **Krabbellino** 1-5 und Vertretungsstelle Sandtürmchen

### Sarah Scherf

0214/ 406 – 51 45

sarah.scherf@stadt.leverkusen.de

zuständig für die Stadtteile: Schlebusch, Alkenrath, Steinbüchel, Mathildenhof, Hitdorf, Rheindorf  
und Großtagespflege **Kintawelt** Abenteuerland, Miniritter, Minipiraten, Schatzinsel, Elfenhaus,  
Spielbereich, Wolkenhaus, Wirbelwind und Vertretungsstelle Sandtürmchen

Kindertagespflegepersonen dürfen keine privaten Zuzahlungen mit Eltern vereinbaren. Dies betrifft auch zusätzliche Beiträge für die Verpflegung der Kinder in Kindertagespflege.

## Antrag auf die Betreuung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII

Dieses Feld wird vom Fachbereich Kinder und Jugend ausgefüllt

- die Betreuung erfolgt im Haushalt der Betreuungsperson
- die Betreuung erfolgt in einem separat angemieteten Raum (Mietvertrag hat vorgelegen)
- die Betreuung erfolgt im Haushalt eines Elternteils/der Eltern
- Betreuung in Großtagespflege: Träger und Standort \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_
  
- Randstundenbetreuung unter 11 Std./Woche (vor bzw. nach einer Betreuung in der Kindertageseinrichtung, in der offenen Ganztagsschule oder bei einer anderen Kindertagespflegeperson)

ab \_\_\_\_\_ befristet bis: \_\_\_\_\_

leibliches Kind

Pflegekind

Persönliche Daten	Kind	Elternteil 1	Elternteil 2
Name:			
Vorname:			
Geburtsname:			
Geburtstag:			
Geburtsort:			
Familienstand:			
PLZ; Hauptwohnsitz:			
Straße, Hausnr.:			
Staatsangehörigkeit:			
ausgeübte Tätigkeit:			
Einkommen aus:			
Tel. Nr.:			
E-Mail:			

Die Einschulung des Kindes erfolgt voraussichtlich zum Schuljahr \_\_\_\_\_

Umfang der Betreuung: \_\_\_\_\_ Std./Woche (max. 45 Std.)

Zeitumfang pro Tag:

Mo von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Di von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mi von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Do von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Fr von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Sa von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

So von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Sorgeberechtigte/r:  beide Elternteile  Elternteil 1  Elternteil 2  kein Elternteil, sondern

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Anschrift

Besuchen weitere Kinder Ihrer Familie eine Tageseinrichtung, eine offene Ganztagschule oder eine Kindertagespflegestelle?

ja  nein wenn ja, bitte wie folgt ausfüllen:

Name, Vorname des Kindes	Geb. Datum	Name der Tageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson/Schule
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Die Betreuung soll bei folgender Kindertagespflegeperson erfolgen (bitte Betreuungsadresse angeben):

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Mir/uns ist bekannt, dass gem. § 15 der Satzung der Stadt Leverkusen über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege bei unzulässigen privaten Zuzahlungen an die Kindertagespflegeperson kein Anspruch mehr auf Geldleistungen der Stadt Leverkusen besteht.

**Für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe sind folgende Angaben erforderlich:**

Migrationshintergrund, d.h. ausländische Herkunft mind. eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)  ja  nein  
In der Familie wird vorrangig deutsch gesprochen  ja  nein  
Verwandtschaftsverhältnis zur Kindertagespflegeperson (Großeltern/andere Verwandte)  ja  nein  
Liegt bei dem Kind eine Behinderung vor?  ja  nein  
Kind erhält Mittagsverpflegung während der Tagespflege  ja  nein  
Kind besucht bereits die Schule  ja  nein  
Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements?  ja  nein

Wenn ja, welche:  KiTa  weiteres Tagespflegeverhältnis  Ganztagschule (OGS)

Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege zahlen die Erziehungsberechtigten einen Elternbeitrag gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen in der jeweils gültigen Fassung. Dieser wird gemäß § 23 KiBiz (Kinderbildungsgesetz) von der Stadt Leverkusen, Fachbereich Kinder und Jugend, erhoben und ist vom Alter des Kindes, von dem Betreuungsumfang und dem Einkommen der Eltern abhängig. In Anlehnung an § 19 Abs. 4 KiBiz **wird das Kind für das gesamte Kindergartenjahr (01.08. bis 31.07.) der Altersgruppe zugeordnet, welches es am 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht hat.**

Mit der Weitergabe der Daten aus diesem Antrag an die Abteilung Elternbeiträge bin ich einverstanden. Mit unserer / meiner Unterschrift bestätige(n) wir / ich die Richtigkeit unserer / meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Sorgeberechtigte (Elternteil 1)**

aufgenommen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name des Sachbearbeiters

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Sorgeberechtigter (Elternteil 2)**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Erklärung der Kindertagespflegeperson zum Antrag auf Kindertagespflege zur Vorlage beim Jugendamt

bitte zwingend **alle** Felder ausfüllen, auch die Bankverbindung

Name und Anschrift der Betreuungsperson: Betreuungsadresse:	 <hr/> <hr/>
Name des Kindes: geb. am:	 <hr/>
Betreuungsstd./Woche: (genaue, volle Stundenzahl)	 <hr/>
Erster Betreuungstag:	01. <hr/>
Bankverbindung der Betreuungsperson:	IBAN: DE <hr/> Kontoinhaber/in <hr/>

Hiermit bestätige ich ausdrücklich, dass zwischen mir und den Eltern keine privaten Zuzahlungen vereinbart wurden bzw. werden. Dies betrifft auch zusätzliche Beiträge sowohl in Geldform als auch in Naturalien für die Verpflegung des Kindes in Kindertagespflege. Auch Hygienemittel werden von mir als Kindertagespflegeperson bereitgestellt.

- Ich bestätige, dass es sich bei meiner Tätigkeit als Kindertagespflegeperson um eine selbständige Tätigkeit handelt
- Ich bin als Kindertagespflegeperson angestellt tätig

Die Sorgeberechtigten haben die Verpflichtungserklärung zum Masernschutz unterzeichnet. Die Einhaltung der erforderlichen Masernschutzimpfungen habe ich vor Aufnahme des Kindes überprüft bzw. werde ich entsprechend der Vorgaben überprüfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Kindertagespflegeperson

## Informationen für Eltern von in Kindertagespflege betreuten Kindern

### Keine privaten Zuzahlungen an die Kindertagespflegeperson!

Kindertagespflegepersonen erhalten vom Jugendamt Leverkusen eine Geldleistung gem. Tabelle (s.u.).

In dieser Geldleistung ist ein Sachaufwand enthalten, mit dem **alle** Kosten, die im normalen Rahmen der Betreuung entstehen, abgedeckt sind.

**Von Eltern darf weder für Essen, Hygienemittel, Bastelmaterial, Spielmaterial o. ä. ein Beitrag verlangt werden. Auch Sachleistungen wie das Frühstück für das Kind oder Obst und dergleichen dürfen nicht verlangt werden.**

Grundsätzlich hat die Kindertagespflegeperson einen guten Standard an Nahrungs-, Hygiene-, Spiel- und Bastelmaterial zur Verfügung zu stellen.

In nachfolgender Tabelle ist u. a. der Sachaufwand aufgelistet, der je nach Betreuungszeit **pro Kind und pro Monat** an die Kindertagespflegeperson gezahlt wird.

### Leistungssätze Tagespflege ab 01.08.2024

Betreuungszeit				Sach-	Förderleistungen	Sach- u.	Altersvorsorge
täglich	wöchentlich	monatlich	Stunden monatlich ~	aufwand	4,60 €	Förderl. ges.	auf Antrag zusätzlich
				2,14 €	inkl. Bildungs- und Betreuungsarbeit		maximal
9 Std.	41-45 Std.	178-195 Std.	187	400,18 €	860,20 €	1.260,38 €	80,00 €
8 Std.	36-unter 41 Std.	156-unter 178 Std.	167	357,38 €	768,20 €	1.125,58 €	72,00 €
7 Std.	31-unter 36 Std.	134-unter 156 Std.	145	310,30 €	667,00 €	977,30 €	62,00 €
6 Std.	26-unter 31 Std.	113-unter 134 Std.	124	265,36 €	570,40 €	835,76 €	53,00 €
5 Std.	21-unter 26 Std.	91-unter 113 Std.	102	218,28 €	469,20 €	687,48 €	44,00 €
4 Std.	16-unter 21 Std.	69-unter 91 Std.	80	171,20 €	368,00 €	539,20 €	34,00 €
3 Std.	11-unter 16 Std.	48-unter 69 Std.	59	126,26 €	271,40 €	397,66 €	25,00 €

# Arbeitsbescheinigung für die Beantragung/Stundenerhöhung von Kindertagespflege für Kinder unter einem Jahr

Arbeitsbescheinigung vom: \_\_\_\_\_  
Datum

Hiermit bestätigen wir \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

dass sie/er mit der Firma \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis steht

in einem befristeten Arbeitsverhältnis bis zum \_\_\_\_\_ steht.

Der Arbeitnehmer/ die Arbeitnehmerin ist **ab dem** \_\_\_\_\_

Teilzeit mit \_\_\_\_\_ Stundenzahl pro Woche

Vollzeit

beschäftigt.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden täglich. Inklusive vom Arbeitgeber vorgegebene Pausenzeit.

Montag: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Dienstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Mittwoch von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Donnerstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Freitag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Samstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Sonntag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Schicht- und Wechseldienst: \_\_\_\_\_

Unterrichtsstunden: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Firmenangaben

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

## Firmenstempel und Unterschrift

Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen      Telefon: +49 (0) 214/406-0  
 E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de                      Internet: [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)

### Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<b>Verantwortliche/r</b> <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	Der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herr Uwe Richrath, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen
<b>Vertreter/in</b> <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	Dez. IV Beigeordneter Herr Marc Adomat FB 51 – Frau Angela Hillen Goetheplatz 1 – 4, 51379 Leverkusen
<b>Datenschutzbeauftragte/r (DSB)</b> <i>(Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Fachbereich Recht und Ordnung Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b> <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veröffentlichung der Tagespflegeperson im Kitaplaner der Stadt Leverkusen</li> <li>• Aufgaben gem. § 23 SGB VIII</li> <li>• Aufgaben gem. § 43 SGB VIII</li> </ul>
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	§ 23 SGB VIII, § 90 SGB VIII
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b> <i>(im Regelfall)</i>	Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen Abteilung Erziehungshilfen, wirtschaftliche Jugendhilfe, Fachberatung Kindergärten, Kindertagespflegepersonen, ggfs. Andere Kommunen
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b> <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Grs. im Archiv 10 Jahre gem. Aktenordnung



Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen      Telefon: +49 (0) 214/406-0  
E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de                      Internet: [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)

<b>Rechte der betroffenen Person</b> <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li><li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li></ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b> <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Home- page)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>